



Lokale Bestimmungen für Rangierbewegungen Villmergen AVA

Nr.	R_0305
Version	2.0
Gültig ab	01.07.2020
Ersetzt Ausgabe	01.07.2019
Autor	Silvana Rizzi
Verantwortlich	René Fasel
Freigabe	René Fasel
Geltungsbereich	Aargau Verkehr AG (AVA)
Klassifizierung	keine Klassifizierung

Vorbemerkungen

Die Aargau Verkehr AG (AVA), gestützt auf die:

- Schweizerische Fahrdienstvorschriften FDV und
- Ausführungsbestimmungen AB-FDV

erlässt die nachstehenden lokalen Bestimmungen für Rangierbewegungen Villmergen AVA R_0305.

Zweck des Reglements

Regelung von Lokalen Bestimmungen der Aargau Verkehr AG (AVA) für das Gebiet Bahnhof Wohlen - Gleis 35 Rangieranlage Villmergen bzw. Industriegleis Allmend.

Struktur

Die einzelnen Einträge sind nach einem systematischen Schema wie folgt aufgeführt:

1. Allgemeine Bestimmungen
2. Bestimmungen für Rangierfahrten

Personenbezeichnung

Alle Personenbezeichnungen in den lokalen Bestimmungen für Rangierbewegungen Villmergen AVA sind in der männlichen Form gehalten und gelten für die die Funktion ausübende Person, ungeachtet ihres Geschlechts.

Inhalt

1	Allgemeine Bestimmungen.....	4
1.1	Netzzugang	4
1.2	Betriebsführung	4
1.3	Überwachte Bahnübergangsanlagen	4
1.4	Fahrleitung/Stromversorgung	4
1.5	Störungen.....	5
2	Bestimmungen für Rangierfahrten	5
2.1	Besonderheiten	5
	Anhang I Bedienung Handsteuergerät Villmergen (nur durch ISB möglich)	7
	Anhang II Geografischer Streckenplan	8

Änderungsverzeichnis R_0305

Änderung		gültig ab	Änderung durchgeführt	
Nr.	vom	Datum	Unterschrift	Datum
	Neuausgabe	1. Juli 2020		

1 Allgemeine Bestimmungen

1.1 Netzzugang

Die Infrastrukturanlage Villmergen dürfen nur Eisenbahnverkehrsunternehmen benützen, welche über eine Netzzugangsvereinbarung mit der Aargau Verkehr AG (AVA) verfügen.

1.2 Betriebsführung

1.2.1 Besondere Betriebsform

Alle Fahrten in der Rangieranlage und auf dem Rangierstammgleis Allmend werden als Rangierbewegungen gemäss FDV 300.4 ausgeführt.

1.2.2 Verbot von Gefahrgut-Transporten

Auf dem Normalspurnetz der AVA sind Gefahrgut-Transporte verboten.

1.2.3 Geschwindigkeiten

Auf dem Netz AVA BDB sind die Höchstgeschwindigkeiten gemäss Art. 2.3.5 FDV 300.2 signalisiert.

In Anschlussgleisen gilt eine Höchstgeschwindigkeit von 10 km/h. Gelten höhere Geschwindigkeiten sind diese gemäss Art. 2.3.5 FDV 300.2 signalisiert.

1.2.4 Gleisbögen und Gegenbögen mit kleinen Radien

Das Industriegleis Allmend/Schachen weist ab der Weiche 311 einen Radius von 135 m auf.

1.3 Überwachte Bahnübergangsanlagen

1.3.1 Allgemeines

Im Gebiet Industriegleis Allmend befinden sich drei überwachte Bahnübergangsanlagen:

- Wohlen Gaswerkstrasse - km 0.494
- Wohlen Industriestrasse - km 0.824
- Villmergen Rebenstrasse - km 1.282

1.3.2 Tastenkasten für überwachte Bahnübergangsanlagen

In den Tastenkasten bei den Weichen 2, 4 und 10 kann die Schliessung der überwachten Bahnübergangsanlagen nach Wohlen angefordert werden. Im Tastenkasten bei Weiche 4 kann zusätzlich noch die überwachte Bahnübergangsanlage "Industriestrasse" für den Manöverbetrieb (Rangierbewegungen) manuell geschlossen und geöffnet werden.

1.4 Fahrleitung/Stromversorgung

Der Bahnhofsbereich Wohlen SBB ist mit einer Fahrleitung (15 kV ~ 16 2/3 Hz) ausgestattet. Diese endet bei km 0.375.

1.5 Störungen

Festgestellte Störungen der Anlage sind der ZLS Bremgarten zu melden, welche Weisungen über das weitere Vorgehen erteilt.

2 Bestimmungen für Rangierfahrten

2.1 Besonderheiten

Die Rangieranlage wird nur im Lokalbetrieb betrieben, die Bedienung obliegt dem Rangierleiter. Der Rangierleiter übernimmt gleichzeitig die Aufgaben des Fahrdienstleiters gemäss Absatz 1, Ziffer 2.4.6, 300.4 FDV und ist somit für das Einstellen und Prüfen der Fahrwege selber verantwortlich.

Rangierbewegungen im Bahnhof Wohlen dürfen nur unter Leitung SBB OBZ Olten erfolgen.

Der zuständige Fahrdienstleiter SBB OBZ Olten regelt die Rangierbewegungen auf dem Bahnhofsgebiet Wohlen. Auf Verlangen stellt er die Rangierfahrstrasse ins Zielgleis 35 für die anschliessende Weiterfahrt zur Rangieranlage und ins Industriestammgleis Allmend, respektive zurück.

2.1.1 Fahrt von Wohlen nach der Rangieranlage bzw. ins Industriegleis Allmend

Nach Erhalt der Zustimmung verlangt der Rangierleiter die Fahrt im Tastenkasten auf dem Perron 3 in Wohlen bis zum gewünschten Zielort:

- Gaswerkstrasse
- Industriestrasse
- Rebenstrasse

Mit dieser Anmeldung werden die überwachten Bahnübergangsanlagen (zum Teil zeitverzögert) in Funktion gesetzt. Als Bestätigung leuchtet die dazugehörige Taste.

2.1.2 Fahrt von der Rangieranlage bzw. vom Industriegleis Allmend nach Wohlen

Der Rangierleiter stellt den richtigen Fahrweg für die Rückfahrt ein und verlangt telefonisch beim Fahrdienstleiter SBB OBZ Wohlen die Zustimmung zur Einfahrt in Wohlen (Gleis 4 - 6). Nach Erhalt der Zustimmung können die Barrieren im Handsteuergerät beim Viadukt oder in den Tastenkasten bei den Weichen 2, 4, und 10 angesteuert werden.

2.1.3 Schlüsselschwenktaster bei den Weichen in der Rangieranlage

Die Weichen können, sofern die Gleisfreimeldeeinrichtung der Weiche frei ist, vor Ort mit dem Schlüsselschwenktaster in die gewünschte Lage umgestellt werden. Die richtige Endlage der Weichenzungen wird mit einer ruhenden Anzeigeleuchte über dem Schlüsselschwenktaster angezeigt.

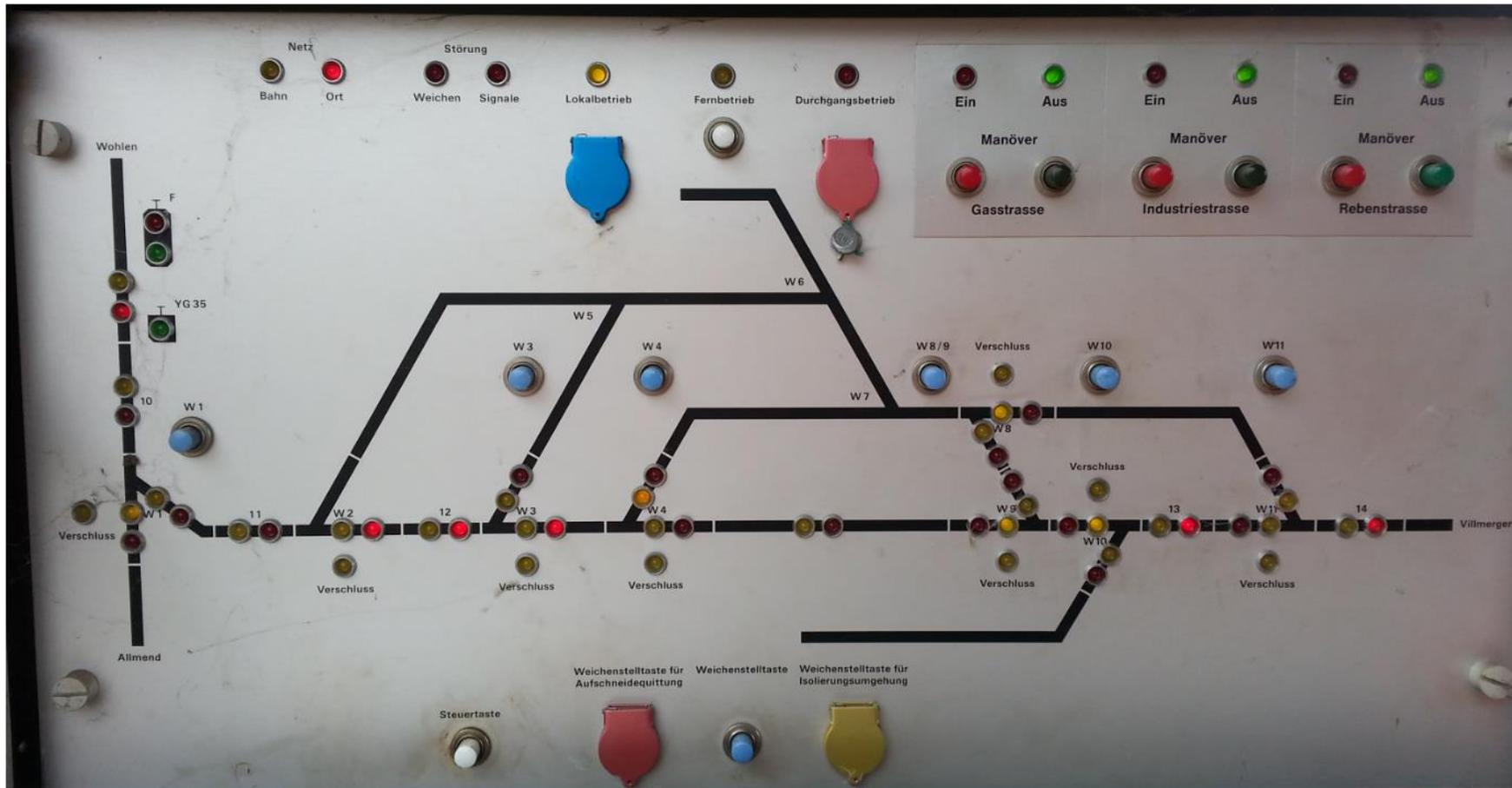


Anhang I Bedienung Handsteuergerät Villmergen (nur durch ISB möglich)

Das Handsteuergerät (HSG) ist schematisch dargestellt und deshalb nicht massstäblich. Die optischen Meldungen der Weichen werden mit Licht gelb bzw. rot (belegt) angezeigt. Der Bediener hat sich zu vergewissern, ob der eingestellte Befehl im HSG ausgeführt worden ist.

Besonderheit elektrische Weichen

Weichen 1, 4, 8/9 und 10 müssen mit "Weichenstelltaste für Isolierungsumgehung" umgestellt werden



Anhang II Geografischer Streckenplan

